

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Erweiterung des Anwendungsbereich des derzeitigen bilateralen Rahmens, Anpassung an neue globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Ziele und allgemeinen Grundsätze des Abkommens

Maßnahme 2: Dialog und Zusammenarbeit zwischen EU und Chile

Maßnahme 3: Handel und Handelsfragen

Maßnahme 4: Allgemeine und Schlussbestimmungen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Gemischtes Abkommen: Es werden Angelegenheiten geregelt, die sowohl in die Zuständigkeit der EU wie auch in die der EU-Mitgliedstaaten fallen. Es bedarf der Genehmigung durch alle EU-Mitgliedstaaten.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Fortgeschrittenes Rahmenabkommen EU-Chile

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Fortgeschrittenes Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits;
Unterzeichnungsvollmacht

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2023
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	21. November 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Fortgeschrittene Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits ersetzt das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits, das im März 2005 (mit vorläufiger Anwendung ab dem 1. Februar 2003) in Kraft trat und die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Chile regelt (BGBl. III Nr. 132/2005). Im Jahr 2017 vereinbarten die EU und Chile, das Assoziierungsabkommen zu modernisieren und es durch ein Rahmenabkommen der neuen Generation zu ersetzen, das ihre bilateralen Beziehungen stärkt und vertieft. Die EU und Chile erreichten den politischen Abschluss der Verhandlungen am 9. Dezember 2022 in Brüssel. Aufgrund der Rechtsnatur des Abkommens als gemischtes Abkommen ist Österreich als EU-Mitgliedstaat Vertragspartei und wird das Abkommen ebenso unterzeichnen. Die Unterzeichnungszeremonie ist für Mitte Dezember 2023 in Brüssel geplant.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Keine.

Ziele

Ziel 1: Erweiterung des Anwendungsbereich des derzeitigen bilateralen Rahmens, Anpassung an neue globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen

Beschreibung des Ziels:

Mit dem Abkommen wird der Anwendungsbereich des derzeitigen bilateralen Rahmens erweitert und an die neuen globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen angepasst. Es wird ein kohärenter, umfassender und zeitgemäßer rechtsverbindlicher Rahmen für die Beziehungen der EU zu Chile geschaffen. Das Abkommen bildet den Rahmen für eine verstärkte Partnerschaft, einen verstärkten politischen Dialog und eine vertiefte und intensiviertere Zusammenarbeit in Fragen von beiderseitigem Interesse. Gleichzeitig fördert es Handel und Investitionen, indem es zur Ausweitung und Diversifizierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen beiträgt.

Umsetzung durch:

- Maßnahme 1: Ziele und allgemeinen Grundsätze des Abkommens
- Maßnahme 2: Dialog und Zusammenarbeit zwischen EU und Chile
- Maßnahme 3: Handel und Handelsfragen
- Maßnahme 4: Allgemeine und Schlussbestimmungen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Ziele und allgemeinen Grundsätze des Abkommens

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen gliedert sich in vier Teile. Die Ziele und allgemeinen Grundsätze des Abkommens sind in Teil I dargelegt. Die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschenrechte und Grundfreiheiten und des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit sowie die Klausel über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind wesentliche Bestandteile des Abkommens.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erweiterung des Anwendungsbereich des derzeitigen bilateralen Rahmens, Anpassung an neue globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen

Maßnahme 2: Dialog und Zusammenarbeit zwischen EU und Chile

Beschreibung der Maßnahme:

In Teil II verpflichten sich die EU und Chile, den Dialog und die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen zu vertiefen:

- Politischer Dialog, Außenpolitik, Frieden und Sicherheit in der Welt, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte;
- Recht, Freiheit und Sicherheit;
- Nachhaltige Entwicklung;
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Partnerschaft;
- Modernisierung des Staates und des öffentlichen Dienstes, Dezentralisierung, Regionalpolitik und interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erweiterung des Anwendungsbereich des derzeitigen bilateralen Rahmens, Anpassung an neue globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen

Maßnahme 3: Handel und Handelsfragen

Beschreibung der Maßnahme:

In Teil III zu Handel und Handelsfragen besteht das wichtigste politische Ziel der EU und Chiles darin, das Assoziierungsabkommen an die neuen Gegebenheiten anzupassen und einen neuen Rahmen für ihre bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen im Einklang mit den jüngsten von Chile beziehungsweise der EU geschlossenen oder derzeit ausgehandelten Handelsabkommen zu schaffen. Das Abkommen wird dabei die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Chile vertiefen und neue Möglichkeiten für EU-Unternehmen in der fünftgrößten Volkswirtschaft Lateinamerikas schaffen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erweiterung des Anwendungsbereich des derzeitigen bilateralen Rahmens, Anpassung an neue globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen

Maßnahme 4: Allgemeine und Schlussbestimmungen

Beschreibung der Maßnahme:

Teil IV enthält die allgemeinen, institutionellen und Schlussbestimmungen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erweiterung des Anwendungsbereich des derzeitigen bilateralen Rahmens, Anpassung an neue globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 21.11.2023 17:41:00

WFA Version: 0.0

OID: 1915

A0|B0